

## I. Das Familienprojekt

Clearing - Training – Coaching

### 1. Leitgedanke

Das Familienprojekt richtet sich an Familien, die von der Herausnahme ihres/r Kindes/er bedroht sind, weil das Wohl der Kinder vom Jugendamt als gefährdet eingestuft wird. Wir streben mit dem Familienprojekt die Vermeidung familiengerichtlicher Auseinandersetzungen an und möchten gleichzeitig individuelle Lösungsstrategien erarbeiten. Dafür zieht die gesamte Familie in eine Trainingswohnung des Trägers.

Alle Maßnahmen dienen dem Erhalt der Familie und der Klärung offener Fragen.

Das Familienprojekt hat sich zur Aufgabe gemacht, in Fällen, in denen keine akute Kindeswohlgefährdung begründet werden kann und die Inobhutnahme rechtfertigt, ein Familiensystem so lange zusammenzuhalten, bis die Familienverhältnisse und Ressourcen fachlich beschrieben werden können.

Dem immanenten Clearingprozess folgen konkrete Handlungsempfehlungen.

### 2. Hintergründe der Aufnahme

Aufnahmegründe sind Erziehungsschwierigkeiten in Verbindung mit Auffälligkeiten der Kinder, Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung und Verwahrlosungstendenzen.

Häufig sind die Familienbiografien geprägt durch

- Umzüge
- Trennungen und wechselnde Partner
- Suchtmittelmissbrauch
- Abbrüche von Hilfen
- Meldungen der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

Die § 8a Meldungen erfolgen in der Regel seitens der Nachbarschaft, Schulen und Kindergärten. Inhaltlich geht es um hohe Fehlzeiten in der Kita und Schule, Streitigkeiten, ungepflegten Zustand der Kleidung, mangelnde Körperpflege, fehlende Vorsorgeuntersuchungen etc.. Das Verhältnis zwischen den Eltern und den Kindern wird als schwierig und/oder ambivalent beschrieben. Die Kinder sind auffällig in ihrem Bindungsverhalten und weisen Lern-/Konzentrationsschwierigkeiten auf. Seitens der Eltern werden oftmals finanzielle Probleme benannt oder Überforderungssituationen mit der Vereinbarkeit von Haushalt, Kindern und Berufstätigkeit

beschrieben. Nicht selten sind die Eltern bereits selber in Jugendhilfeeinrichtungen oder in Pflegefamilien groß geworden.

Menschen mit einer Drogensucht, die sich in einem gut funktionierenden Helfersystem (Abstinenz von anderen Substanzen, Anschluss an Drogenberatung, therapeutische Anbindung etc.) befinden und substituieren, können, wenn es keine anderen Ausschlussgründe gibt, aufgenommen werden.

### **3. Kriterien für den Ausschluss**

Ein Grundsatz im Familienprojekt ist, stets im Einzelfall einzuschätzen, ob die formulierten Problemlagen bearbeitet werden können. Drogen- und Alkoholabhängigkeit führen nicht grundsätzlich zum Ausschluss. Ausschließende Kriterien sind:

- Familien, die eine 24/7 - Betreuung begründen,
- innerfamiliärer sexueller Missbrauch oder häusliche Gewalt, bei dem/der das Familienprojekt einen Schutzauftrag für eine oder mehrere Personen übernehmen soll,
- paranoide, schizoide oder schizophrene Persönlichkeitsstörungen.

### **4. Maßnahmeverlauf**

Der Maßnahmeverlauf erfolgt strukturiert Punkt für Punkt:

- Anfrage durch das Jugendamt
- Anforderung von Berichten
- Übersendung der Fragebögen und Checklisten
- Erstgespräch/Auswertung der Fragebögen
- erweitertes Kennlerngespräch im häuslichen Umfeld
- Klärung offener Fragen
- Aufnahmeentscheidung
- Einzug/Umzug
- Eingewöhnung
- 1. Hilfeplanung/Methodenwahl
- Trainingsbeginn
- Erstbericht
- 2. Hilfeplanung/Methodenwahl/Perspektiventwicklung
- Training/Coaching
- Folgebericht
- 3. Hilfeplanung/Methodenwahl/Perspektiventwicklung.

Das Familienprojekt endet schließlich mit dem Auszug, einem Abschlussbericht, Handlungsempfehlungen und bei Bedarf mit der Anbindung an weiterführende Hilfen.

Das Training und Coaching beinhaltet zahlreiche praktische Hilfen zur Erziehung, Haushaltsführung und Alltagsbewältigung und verändert die Motivation und familiäre Strukturen des Systems.

Im Clearing setzt sich das Familienprojekt mit den familiären Strukturen und Handlungskonzepten auseinander und beschreibt die Strategien, Ressourcen und Problemlagen. Auf dieser Grundlage werden abschließend gegenüber dem Jugendamt Handlungsempfehlungen formuliert.

Das Familienprojekt kann unter folgenden Bedingungen außerordentlich beendet werden:

- Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII
- grobe Missachtung der Hausordnung
- Straftaten gegen Mitarbeiter\*innen oder Träger
- Rücknahme der Kostenzusage.

## 5. Anforderungen

Das Familienprojekt eröffnet viele Chancen. Gleichmaßen verlangt es den Teilnehmenden viel ab. Das Konzept setzt eine hohe Mitwirkungsbereitschaft voraus.

Dies beinhaltet:

- Einschränkungen in der häuslichen Privatsphäre
  - Mitarbeiter\*innen haben Zutritt zur Wohnung,
  - sie nehmen an Mahlzeiten und Freizeitaktivitäten teil,
  - sind während Krisen anwesend.
- Terminliche Vorgaben und Wochenplanungen
  - Elterntermin
  - Erziehungscoaching
  - Alltagsgestaltung
  - Hausarbeiten
  - Freizeit
- Teilweise Offenlegung der persönlichen Verhältnisse in den Bereichen
  - soziales und familiäres Umfeld
  - Finanzen
  - Gesundheit
  - Antrags- und Behördenwesen.

In diesem Zusammenhang wird die Unterzeichnung entsprechender Schweigepflichtentbindungen erwartet und ist nicht verzichtbar.

**Das Familienprojekt schafft fachliche Unabhängigkeit durch Transparenz!**

## 6. Trägeranschrift

Kinderhof Meinstedt gGmbH  
Denkmalstrasse 1  
27404 Heeslingen

## Ansprechpartner

Martin Henke  
Pädagogische Leitung  
m.henke@kinderhof-meinstedt.de

## 7. Zielgruppe

Familiensysteme mit 1-3 Kindern, die von der Herausnahme der Kinder nach §§ 33, 34 oder 42 SGB VIII bedroht sind.

## 8. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage ist § 27 SGB VIII i.V.m. § 31 SGB VIII.

## 9. Platzzahl

2 Familiensysteme mit jeweils max. 2 Erwachsenen und max. 3 Kindern.

## 10. Personal

1,0 Sozialarbeiter\*in  
1,0 Sozialpädagoge\*in  
1,0 Erzieher\*in  
1,0 Krankenpfleger\*in  
0,1 Verwaltung

## 11. Zielsetzung

- Beschreibung der familiären und individuellen Lösungsstrategien, Ressourcen und Problemlagen
- Initiierung familiärer Selbstheilungsprozesse und Motivationsarbeit durch Training und Coaching
- Fachliche Dokumentation und Handlungsempfehlungen

## 12. Dauer der Maßnahme

Die Dauer der Maßnahme ist von vielen Faktoren abhängig und wird durch regelmäßige Verlaufskontrollen mit dem Jugendhilfeträger, Verfahrensbeiständen, Therapeuten und Ärzten sowie den Klienten beraten und individuell vereinbart.

Im Falle einer vom Jobcenter finanzierten Wohnung beläuft sich die Höchstdauer auf 6 Monate.

### **13. Räumliche Gegebenheiten**

#### **Trainingswohnung 1 (134m<sup>2</sup>)**

3 Schlafräume, 1 Wohnzimmer, 1 Wohnküche, 1 Vollbad, 1 Personaltoilette, 1 Büro und Besprechungsraum.

#### **Trainingswohnung 2 (139m<sup>2</sup>)**

2 Schlafräume, 1 Gästezimmer, 1 Wohnzimmer, 1 Küche, 2 Bäder, 1 Personaltoilette.

#### **13.1 Räumliche Ausstattung**

Die Trainingswohnungen sind möbliert und voll ausgestattet.

#### **13.2 Infrastruktur**

Die Trainingswohnungen befinden sich nahe dem Stadtkern von Zeven. Alle Behörden, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten sind bequem fußläufig erreichbar. Zeven ist mit einer Busverbindung an Rotenburg (Wümme), Scheeßel, Bremervörde und Bremen angebunden.

### **14. Prozessgestaltung**

Alle Prozesse werden fachlich mit einer trügereigenen Software dokumentiert, die die Vernetzung aller am Prozess beteiligten Mitarbeiter\*innen garantiert. So wird jeder Schritt (Wer kümmert sich um was bis wann?) besprochen und schriftlich festgehalten, Prioritäten werden festgelegt als auch Besonderheiten und Randnotizen festgehalten.

Zu Beginn geht es um das Kennenlernen und die Datenerfassung. Je nach Fragestellung und Auftragsformulierung begleiten wir die Teilnehmenden im Alltag, geben erste Strukturen vor und helfen bei der Umsetzung. Dazu sind vorerst wichtige Daten und Dokumente zu sammeln, zu sichten, zu ordnen und gegebenenfalls zu vervollständigen.

Im Anschluss an das Kennenlernen und die Datenerfassung folgt eine erste Auswertung. Problemlagen und bisherige Lösungsstrategien werden dabei immer sichtbar. Im weiteren Verlauf werden die systemeigenen Ressourcen aufgegriffen und neue/alternative Handlungskonzepte formuliert und vorgestellt.

Abschließend erfolgt die Initiierung neuer Handlungskonzepte und das konkrete Bearbeiten der im Auftrag formulierten Veränderungswünsche des Helfersystems.

#### **14.1 Training**

Das Training findet vorwiegend in der trügereigenen Trainingswohnung am Standort des pädagogischen Zentrums statt. Hierfür werden gleichermaßen verschiedene Begegnungsräume und das Außengelände genutzt. Vorerst möchten wir

- das Familiensystem kennen lernen,
- dem Familiensystem die Möglichkeit geben, sich zu zeigen,
- Motivation und Belastbarkeit definieren,
- Problemlagen, Lösungsstrategien und Ressourcen beschreiben,
- die Ansprüche und Sichtweisen des Helfersystems veranschaulichen,
- Änderungen anregen und initiieren.

Das beinhaltet konzeptionell:

- Strukturplanung
  - Zeiten für
    - Hygiene
    - Ernährung
    - Bildung
    - Familie
    - sich selbst
- Erziehungstraining
- Video-Home-Training
- Hauswirtschaftstraining
- Ernährungstraining
- Ressourcenerhebung.

## 14.2 Das Clearing

Das Clearing richtet sich nach dem individuellen Auftrag und der Hilfeplanung. Besonders wichtig ist uns die regelmäßige Reflexion des Trainingsprozesses und die Anpassung und Weiterentwicklung des Auftrages. Dafür ist es vor allem wichtig, dass das Helfersystem am Prozess partizipiert und für regelmäßige Helferkonferenzen zur Verfügung steht. Der Clearingprozess ermöglicht, folgende Erhebungen und Einblicke zu gewinnen:

- Anamnese
  - Gesundheitserhebung
  - Netzwerkerhebung
    - Herkunftssystem/Familie
    - soziale Partizipation
  - Beschreibung der Finanzlage
    - Bedarfserhebung
    - Anspruchserhebung
    - Haushaltsplanung
    - Controlling
  - Lebensraumbeschreibung
    - Wohnsituation
    - Milieustrukturen
-

- Standortbeschreibung
- Perspektivplanung
- Ressourcenerhebung
- transparente Dokumentation
- regelmäßige Verlaufskontrollen.

## 15. Methoden

Im Folgenden stellen wir die zentralen Methoden vor.

### 15.1 Alltagsbegleitung

Die Alltagsbegleitung ist eine zentrale Methode im Familienprojekt. Sie ist von Begleitung und Mitmachen, Vorgaben und Anleitung sowie Beobachtung und Beschreibung gekennzeichnet.

Die Teilnehmenden werden in den ersten Tagen intensiv in allen Lebenslagen begleitet und bei der Einrichtung und dem Ankommen unterstützt („helfende Hand“). In dieser Zeit wollen wir die Teilnehmer\*innen besser kennenlernen und herausfinden, welche unterstützenden Angebote in welchen Schritten formuliert werden müssen. Je nach Ausgangslage und Auftrag liegt der Schwerpunkt in einzelnen Lebensbereichen auf Begleitung, Anleitung oder Beobachtung.

**Begleitung:** gemeinsame Planung, gemeinsame Aufgabenverteilung, Anregungen formulieren, helfende Hand, Prozessbeobachtung

**Anleitung:** Strukturvorgaben, Verfahrensanweisungen, Einführung von Planungs- und Verwaltungsinstrumenten, Prozesskontrolle, Reflexion

**Beobachtung:** Absprachen, Handlungsempfehlungen, Ergebniskontrolle, Reflexion

Schrittweise entsteht schließlich ein individueller Förderplan, sowohl für die Erwachsenen als auch für die Kinder. Hierfür steht ausschließlich geschultes und erfahrenes Fachpersonal zur Verfügung.

### 15.2 Planungs- und Reflexionsgespräche

Planungsfähigkeit und Reflexionsvermögen sind Kernkompetenzen in der professionellen Erziehungsarbeit. Planung und das verlässliche Bearbeiten von Plänen ermöglichen vorausschauendes Handeln. Dies schafft Sicherheit und Verlässlichkeit und damit Vertrauen. Zudem ermöglicht es, sich auf positive Ereignisse zu freuen und sich auf negative Ereignisse vorzubereiten.

Darüber hinaus ermöglichen die Reflexionszeiten, „Muss- von Soll- und Kann-Ereignissen“ zu unterscheiden und veranlassen Teilnehmer\*innen, zunehmend Prioritäten zu setzen.

Wir führen deshalb zu Beginn der Woche ein vorausschauendes Planungsgespräch und am Ende der Woche ein rückschauendes Wochengespräch.

In dem Planungsgespräch wird besprochen, reflektiert und schriftlich festgehalten, was wir uns bis dahin vorgenommen und/oder erledigt haben und was wir für den nächsten Abschnitt planen. In

den Wochengesprächen werden vorwiegend Bedürfnisse und Befindlichkeiten ausgetauscht und besprochen.

### 15.3 To-do-Liste

Die To-do-Liste definiert die Vorstufe zur Wochenplanung und findet Anwendung, wenn die Teilnehmenden Schwierigkeiten mit der Strukturierung des Tages haben. Es handelt sich um eine laminierte Folie mit zwei Spalten als Vorstufe und in Ergänzung zur Planungstafel. Die linke Spalte der To-do-Liste enthält all das, was uns und den Teilnehmenden für die kommenden Tage einfällt (Brainstorming). Vom Putzen, Müll herunterbringen, Gelder überweisen, Wäsche waschen, trocknen, legen und einräumen, Spielzeiten, Essensvorbereitung, Einkauf, Postzeiten, es wird einfach alles eingetragen. Die rechte Spalte dient dem Übertrag für den aktuellen Tag und dem Erlernen, Prioritäten zu setzen.

Jeden Tag besprechen wir gemeinsam die Tagesplanung und übertragen Dinge von der linken Spalte (Brainstorming) in die rechte Spalte (erledigen wir jetzt/heute!). Die Teilnehmer\*innen sollen damit den Tag besser strukturieren und ein Gefühl dafür bekommen, „was sie nicht alles den ganzen Tag erledigen und letztendlich geschafft haben“ (positive Verstärkung). Darüber hinaus hilft die To-do-Liste, den Schritt zur Wochenplanung vorzubereiten.

Grundsätzlich mündet der tägliche Gebrauch der To-do-Liste in einer Wochenplanung oder hilft ergänzend, da die Teilnehmer\*innen durch das immer wieder erneute Notieren von sich wiederholenden Ereignissen (Müll herunterbringen, Wäsche waschen, Küche wischen) ein Gefühl für die Notwendigkeit fester Zeiten für Muss-Ereignisse bekommen.

### 15.4 Wochenplanung mit Planungstafel

Planung schafft in der Regel Verlässlichkeit, die wiederum ein zentraler Zugang zur Vertrauensbildung ist. Die Wochenplanung ist ein zentraler Kernpunkt und wird über den gesamten Maßnahmeverlauf eingesetzt.

Die Planungstafel stellt eine KW dar und ist nach Tagen und Zeiten unterteilt. Zusätzlich gibt es verschiedenfarbige Magnetstreifen, die individuell beschriftet werden. Dabei wird zwischen „Muss-Ereignissen“ und „Soll- und Kann-Ereignissen“ unterschieden, mithilfe derer die Teilnehmenden dafür sensibilisiert werden, dass bestimmte Dinge stets Vorrang haben.

Arzttermine, Ausflüge, Mittagspausenzeiten werden mitberücksichtigt, benannt und eingeplant. Die Fachkräfte schauen nach passenden Zeitfenstern und fügen Termine für pädagogische Angebote und Gespräche in Freiräume ein. Ein Photo der Planungstafel wird den Eltern anschließend an das Planungsgespräch überreicht, sodass eventuelle Überschneidungen angesprochen oder angepasst werden können. Der Fokus liegt darauf, dass die Teilnehmenden sich selbst einen Überblick verschaffen, was in der Woche ansteht. Zudem können sie die Termine so einfach in ihren Kalender übertragen.



Ziel ist, auf die Wichtigkeit einer vorausschauenden Planung des Familienlebens hinzuweisen und dies zu üben, darüber hinaus die Kompetenz zu entwickeln, Prioritäten zu setzen und für „Muss-Ereignisse“ zu sensibilisieren.

### **15.5 Teilhabe-Buch:**

Das Teilhabe-Buch dient der Partizipation. Es handelt sich um ein Buch, das den Teilnehmenden ermöglicht, Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren.

Mit dieser Methode werden die Teilnehmer\*innen dazu angeleitet, über die Wichtigkeit ihrer Bedürfnisse nachzudenken, indem sie aufgefordert werden, sie schriftlich zu formulieren und nicht „zwischen Tür und Angel“ anzusprechen.

Alle Anliegen werden wöchentlich in der Dienstbesprechung beraten und bearbeitet. Die Rückmeldung wird ebenfalls in dem Buch schriftlich formuliert. So ist garantiert, dass die Teilnehmer\*innen mit ihren Wünschen gehört und ernstgenommen werden.

### **15.6 Wochenendabsprache und Reflexion**

Jedes Wochenende wird am Freitagmittag besprochen, verbindlich geplant und schriftlich in einem AIDA-Bogen (Aufbruch in den Alltag) festgehalten. Wichtig bei den Planungen ist, dass hierbei die Kinder im Fokus stehen und „auf ihre Kosten kommen“. Die abschließende gemeinsame Reflexion findet montags mit einer Fachkraft statt. Der Fokus liegt dabei auf den Dingen, die schön waren und gut gelaufen sind oder auf Alternativensuche, falls etwas nicht gut war.

Alle Verabredungen und Besuchskontakte werden im Vorfeld besprochen. In diesem Zusammenhang sind die Wochenenden ebenso vertrauensbildende Tage. Sie dienen einerseits der Erholung und andererseits dem Ausprobieren neu gelernter Verhaltensformen.

### **15.7 Konkretisierungsarbeit**

Die Konkretisierungsarbeit ist ein partizipatives Element und zielt auf die Entwicklung konkreter Beschreibungen für gewünschte Lösungen und Veränderungswünsche ab. In manchen Gesprächssituationen reicht es nicht aus, eine Frage zu stellen und die Antwort zu hören. Die Probleme oder die Hintergründe sind häufig zu komplex, als dass sie mit einer einfachen Antwort gelöst oder geklärt werden können. Konkretisierungsfragen sind darauf ausgerichtet, mehr über das Denken, das Wollen und das Fühlen der Teilnehmenden zu erfahren. Sie können auch gezielt aus taktischen Gründen genutzt werden, um das Gespräch zu steuern oder um die/den Befragte\*n anzuregen, ihre/seine Meinung zu überdenken. Konkretisierungsfragen dienen dazu, Sachverhalte zu hinterfragen, die der/die Gesprächspartner\*in zuvor abstrakt oder allgemein dargestellt hat, um präzisere, vertiefende, ergänzende Informationen zu bekommen. So werden Hintergründe besser sichtbar und Zusammenhänge deutlich. Zahlen, Daten und Fakten lassen sich abfragen. Außerdem lassen sich so Ideen und Vorschläge verständlicher beschreiben. Wer macht in Zukunft was, wann, wie, mit wem, wo, bis wann? Die Konkretisierungsarbeit bedient sich weiterer Methoden wie der Timeline, der Genogramm-Arbeit, dem Familienbrett und/oder der Arbeit mit dem Soziogramm,

um die individuellen und familiären Grundstrukturen und Bedürfnisse konkret herauszuarbeiten und dafür zu sensibilisieren.

### **15.8 MUKI-Angebot**

In MUKI-Angeboten (Mutter und Kind Interaktion) geht es um die gezielte Verbesserung der Mutter/Vater-Kind-Interaktion. Nach einem ersten Kennenlernen findet eine gezielte Beobachtung in einer oder mehreren Spielsituationen statt. Anschließend wird von der Fachkraft ein Grobziel formuliert und vermittelt. Die folgenden MUKI-Angebote dauern im weiteren Verlauf 30-35 Minuten. Sie werden von der Fachkraft vorbereitet und begleitet. Der Mutter/dem Vater und dem/n Kind/Kindern werden zu Beginn des MUKI-Angebotes die Aktivität erklärt. Für die Umsetzung gibt es jeweils Aufgaben. Die Aufgaben zielen schließlich auf die Verbesserung der Interaktion ab. Die Aktivität an sich soll der Mutter/dem Vater und dem/n Kind/Kindern Freude bereiten, um eine positive Verknüpfung mit der Aufgabe herzustellen. MUKI-Angebote finden bis zur Erreichung des Grobzieles in der MUKI-Angebotszeit statt. Anschließend wird der Fokus auf die Übertragbarkeit in den Alltag gelegt.

Beispiele für eine Aktivität:

- Herstellung von Knetsand
- Spielen mit Knetsand
- gemeinsame Nachmittagsmahlzeit
- Bemalen von Leinwänden.

Beispiele für Aufgaben:

- beim Sprechen ansehen (ggf. unterstützt durch Gestik),
- betont häufig „Bitte“ und „Danke“ sagen,
- kindliches Verhalten umlenken (z.B. Gefäße befüllen, anstelle mit Sand zu schmeißen),
- Fragen stellen.

### **15.9 Elternttraining nach STEP**

Das Elternttraining arbeitet mit den Arbeitsbüchern vom STEP Elternttraining.

Die Eltern erhalten die Kopien der einzelnen Kapitel. Die Kapitel werden mit Hilfe von Fragebögen, Beobachtungsaufgaben und Schaubildern vertieft. Die Schwerpunkte richten sich nach dem Alter der Kinder und den individuellen Prioritäten. Das Ziel ist, das kooperative und empathische Zusammenleben von Eltern und Kindern zu fördern. Das Verhalten und die Einstellung der Eltern werden reflektiert und Wissen erarbeitet. Das Elternttraining ist intellektuell anspruchsvoll und arbeitet viel mit Perspektivwechseln sowie dem Erkennen von Zusammenhängen.

Behandelt werden die Themen:

- Zusammenhang zwischen dem Verhalten von Kindern und Erwachsenen

- Entwicklungsaufgaben von Kindern
- Positive Verhaltensziele
- Verstehen des kindlichen Verhaltens
- Erziehungsstile
- Selbstbewusstsein
- Zuhören und Sprechen mit Kindern
- Kooperation
- Berücksichtigung der Entwicklung der Kinder im eigenen Handeln
- Logische Konsequenzen
- Verstehen und begleiten der emotionalen und sozialen Entwicklung.

### **15.10 Video-Home-Training**

Im Familienprojekt findet die Methode Video-Home-Training (VHT) Anwendung. Entscheiden sich die Teilnehmenden nach dem Erstgespräch für das VHT, dann findet zeitnah eine erste Aufnahme in einer von den Teilnehmer\*innen festgelegten Alltagssituation statt. Anhand derer beginnt zielführend das kurzzeitige, aktivierende sowie lösungsorientierte Arbeiten. Eine VHT-Einheit besteht jeweils aus einer Aufnahme und einer Rückschau. Zwischen Aufnahme und Rückschau liegt jeweils eine Woche. In der Rückschau wird die Aufnahme gezielt eingesetzt, um den Eltern bildlich zu veranschaulichen, welche Ressourcen sie haben und verwenden.

Im Mittelpunkt dabei steht die Leitfrage: „Was braucht mein Kind? – Was muss ICH dafür tun, damit es meinem Kind gut geht?“

Da Familien zumeist defizitär gesehen und beurteilt werden, wird die Sichtweise folglich auf das gelenkt, was alles nicht gelingt oder nur bedingt. Diese Einstellung wird häufig von den Teilnehmenden übernommen. Auch diese beginnen, zum Großteil auf das zu achten, was nicht gelingt. Der Blickwinkel verrutscht. Anhand des Bildmaterials wird gemeinsam mit dem/der Video-Home-Trainer\*in aktiv und kleinschrittig gearbeitet. Hierdurch besteht die Möglichkeit, mit positiver Verstärkung den Fokus auf die Selbstwirksamkeit der Eltern zu richten, sodass sie Mut bekommen, andere Handlungsmöglichkeiten anzuwenden oder auf das zurückzugreifen, was sie bereits können. In den Rückschauen benennen die Eltern, was und wie sie die aufgezeichnete Alltagssituation wahrnehmen und welchen Effekt ihr Verhalten auf ihre Kinder hat. Daher liegt der Fokus bei den Rückschauen auf den Ressourcen der Eltern und Kinder. Aber Rückschauen können auch mit den Kindern abgehalten werden, je nach Alter des Kindes kann auch eine Rückschau mit diesen und den Eltern gemeinsam stattfinden.

Im VHT-Prozess werden in einem „Arbeitsvertrag“ Rahmenbedingungen festgehalten und definiert, also was die Teilnehmer\*innen mithilfe des VHTs erreichen möchten.

Auf Wunsch kann eine Modifizierung des VHTs abgesprochen werden. Aufgrund von eigenen Erfahrungswerten, mithilfe des VHTs schnell, konsequent, intensiv sowie effektiv zu arbeiten, gibt es die Möglichkeit, eine Absprache zu treffen, sodass die Abstände zwischen Aufnahme und

Rückschau verringert werden. So kann individuell in derselben Woche beides stattfinden, z.B. montags wird die Aufnahme gemacht und die dazugehörige Rückschau findet freitags statt.

Es zeigte sich, dass durch eine schnelle Rückmeldung sich gute Prozesse beschleunigen können, da die Erinnerungen an die vergangenen Aufnahmen sowie Rückschauen noch im Gedächtnis sind.

Die im Prozess entstehenden Aufnahmen unterliegen dem Datenschutz, weshalb die Aufnahmen nur mit den Eltern und ggf. mit den Kindern (je nach Alter) angeschaut werden. Ansonsten unterliegt die Video-Home-Trainerin der Schweigepflicht. Am Ende des VHT-Prozesses gehen die Aufnahmen in den Besitz der Familie über und werden von den Speichermedien des Kinderhofs gelöscht.

### 15.11 Rituale

Rituale verbessern die Verlässlichkeit und sichern einen immer wiederkehrenden Ablauf in bestimmten Anforderungssituationen. Vorwiegend sind das Aufstehen und das Beenden eines Tages viel zu sehr abhängig von spontanen Ereignissen und individuellen Bedürfnissen. Rituale ermöglichen das Setzen von Prioritäten. Gleichmaßen tragen sie zur Vertrauensbildung bei und absorbieren Unsicherheit.

Neben der vorrangigen Basisversorgung in den Bereichen Körperpflege und Versorgung am Morgen und am Abend bekommen zunehmend feste Begegnungsrituale (Spiel- oder Kuschelkontexte) eine größere Bedeutung.

Alle Rituale werden individuell verschriftlicht, mit Zeitangaben festgelegt und öffentlich ausgehängt. Sie werden solange fachlich begleitet, bis die Teilnehmer\*innen sie eigenständig und verlässlich zur Anwendung bringen.

Beispielhaftes Abendritual (Mutter mit Tochter, 4 Jahre und Sohn, 8 Jahre)

17:45 Uhr KM deckt den Tisch, Kinder helfen oder spielen in ihren Zimmern.

18:00 Uhr Gemeinsames Abendbrot am Küchentisch (Brotzeit).

18:20 Uhr KM geht mit Tochter ins Bad (waschen, duschen, Zähne putzen, umziehen),

Sohn schaut im Wohnzimmer die mit KM besprochene Sendung im TV (kein Umschalten).

18:35 Uhr KM bringt Tochter ins Bett, liest Geschichte, erzählen, kuscheln.

18:45 Uhr KM setzt sich zum Sohn, gemeinsam TV oder Spiel spielen.

19:00 Uhr KM schickt Sohn ins Bad, zwischendurch und anschließend Kontrolle.

19:20 Uhr KM bringt Sohn in Bett, Geschichte, erzählen, kuscheln.

19:30 Uhr Elternzeit

### 16. Dokumentation

Für die fachliche Dokumentation benutzen wir eine trägereigene Software. Dies ermöglicht die Vernetzung der einzelnen Mitarbeiter\*innen in Echtzeit. An jedem Bürostandort können die Mitarbeiter\*innen auf alle Daten zugreifen, Einträge hinzufügen, lesen und ergänzen. Jeder

Arbeitseinsatz, ob im Clearing oder im Training, beginnt mit dem Lesen des Dienstbuches und der vereinbarten Arbeitsaufträge und gleicht somit einer persönlichen Fallübergabe.

Die Dokumentation ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit, um alle Arbeitsschritte und Aufgaben möglichst konkret zu formulieren. Jede Absprache mit den Teilnehmenden wird schriftlich festgehalten und dokumentiert. Ebenso werden die Planungslisten und Aufgabenverteilungen (Wer erledigt was bis wann?) schriftlich festgehalten und gegen eine schriftliche Bestätigung ausgehändigt. Dies verhindert kontroverse Schuldzuweisungen und unterbindet Nebenschauplätze durch Transparenz.

### **17. Abschlussbericht**

Der Abschlussbericht beinhaltet eine differenzierte Anamnese und deskriptive Darstellung des Hilfeprozesses.

Ziel des Berichtes ist es, den Clearing- und Trainingsprozess transparent offenzulegen, damit sich das Helfersystem eine umfassende Meinung zu der Ausgangssituation, den Hilfeangeboten und dem Prozess bilden können.

**Der Abschlussbericht endet mit einer fachlich begründeten Empfehlung und Perspektivplanung.**

## **II. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) als Übergangsleistung und Nachbetreuung des Familienprojektes**

### **1. Träger**

Kinderhof Meinstedt gGmbH  
Denkmalstraße 1  
27404 Heeslingen

Ansprechpartner  
Martin Henke  
m.henke@kinderhof-meinstedt.de

### **2. Rechtsgrundlage**

Die gesetzliche Grundlage des Angebotes ist §27 SGB VIII i.V.m. §31 SGB VIII.

### **3. Zielgruppe**

Das Angebot richtet sich an ganze Familiensysteme, Personensorgeberechtigte unter Einbeziehung nicht sorgeberechtigter Elternteile und deren Kinder/Jugendlichen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Familien, die am Familienprojekt teilgenommen haben oder beabsichtigen am Familienprojekt teilzunehmen. Es dient der Vorbereitung auf das Familienprojekt oder der Nachbetreuung und Qualitätssicherung.

#### **4. Zielsetzung**

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Ziel der SPFH ist, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu sichern, die familiären Bindungen zu erhalten und die Familienmitglieder zu befähigen, einen akzeptablen – ausreichenden Alltag gestalten und leben zu können. Die Familienmitglieder sollen eigene Kräfte und Stärken mobilisieren und damit einen Prozess der Selbsthilfe einleiten.

Im Rahmen der Vorbereitung auf das Familienprojekt dient das Angebot der Überbrückung etwaiger Wartezeiten bis zur Aufnahme oder der Überprüfung der Geeignetheit des angefragten Familiensystems für das Projekt. Im Rahmen der Nachbetreuung dient das Angebot der Sicherung der Nachhaltigkeit des Familienprojektes.

#### **5. Dauer der Leistung**

Die Dauer hängt von der spezifischen Auftragsklärung ab und wird von den Fachkräften des Jugendamtes festgelegt.

#### **6. Umfang der Leistung**

Die Leistung wird in der Regel mit bis zu 4 FLS/Woche an zwei Terminen erbracht.

Die Erhöhung der Stundenzahl erfordert/dient:

- konkrete und gewichtige Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung
- der Abwendung einer Fremdunterbringung
- mehr als drei Kinder im Haushalt
- zeitaufwendiger Netzwerkarbeit

##### **6.1 Methoden**

Die Familienhilfe ist in der Regel aufsuchender Natur. Vorwiegend kommen Moderationen und beratende Gesprächssettings zum Einsatz.

Themen sind hierbei:

- Überprüfung der Geeignetheit des Familiensystems für das Familienprojekt
- Vorbereitung und Gestaltung der Übergangszeit bis zur Aufnahme in das Familienprojekt
- Erziehungsberatung und Aufbau hilfreicher alltäglicher Strukturen (Tagesstruktur/Rituale)
- Innerfamiliäres Kommunikationstraining und Konfliktlösung
- Anleitung in der Haushaltsführung, Geldeinteilung oder dem Behördenangelegenheiten
- Aufbau und Heranführung an hilfreiche Angebote im Sozialraum
- Nachbetreuung und Sicherung der Nachhaltigkeit im Anschluss an das Familienprojekt

## 6.2 Erfolgsindikatoren

- Der Personenkreis verfügt über ausreichende Kompetenzen zur Problembewältigung gemäß Indikation.
- Die Familie kann ihren Alltag bewältigen.
- Die Grundversorgung des Kindes/der Kinder ist gesichert.
- Die vorhandenen familiären Ressourcen wurden sichtbar gemacht und werden genutzt.
- Familiäre und institutionelle Netzwerke sind aufgebaut.
- Die Selbsthilfekraft ist aktiviert.

## 6.3 Phasen der Arbeit

Das Angebot gliedert sich in der Regel in drei Phasen:

- Einstiegsphase (Vorsorgeleistung)
- Intensives Beratungs- und Betreuungsangebot (Nachbetreuung)
- Ablösephase und Nachbetreuung (Nachbetreuung)

### 6.3.1 Einstiegsphase

Zu Beginn der SPFH steht der Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zwischen Familie und Familienhelfer\*in im Vordergrund der Arbeit. Die Phase dient dazu, Klarheit darüber zu bekommen, welche Veränderungsziele angestrebt werden sollen, welche Ressourcen vorhanden und welche Veränderungswünsche realisierbar sind. Außerdem soll die Einstiegsphase für schnelle, unkomplizierte Unterstützung genutzt werden, um Vertrauen aufzubauen. Sie dient der Überprüfung der Geeignetheit des Familiensystems für das Familienprojekt und der Überbrückung der etwaigen Wartezeit bis zur Aufnahme in das Familienprojekt.

### 6.3.2 Intensivphase

Auf Grundlage des Hilfeplans erarbeitet der/die Familienhelfer\*in mit der Familie einen Handlungsplan zur Nachbetreuung. Die gemeinsam formulierten Ziele, die Schritte zur Zielerreichung und eine realistische zeitliche Begrenzung für die Zielerreichung wird hierbei zwischen Familie und Familienhelfer\*in konkret und verbindlich vereinbart. Neue Verhaltensweisen und Strategien werden erprobt und übernommen. Die formulierten Ziele werden reflektiert sowie im Handlungsplan und in der Hilfeplanung mit dem ASD fortgeschrieben.

### 6.3.3 Ablösephase

In dieser Phase werden die erreichten Arbeitsziele überprüft und stabilisiert. Die SPFH wird stundenweise reduziert, um der Familie zunehmend Gelegenheit des selbständigen Erprobens gelingender Bewältigungsstrategien im Alltag zu geben. Mit der Familie, der Familienhelfer\*in und dem/r Sozialarbeiter\*in des Jugendamtes wird eine gemeinsame Schlussauswertung in Form eines abschließenden Hilfeplangesprächs durchgeführt.

## 7. Personal und Qualifikation

Das Angebot der SPFH wird von unserem Team im Pädagogischen Zentrum Zeven umgesetzt. Alle Mitarbeiter\*innen verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik. Dazu halten wir folgende Zusatzqualifikationen vor:

- Systemische Mediation
- Systemische Beratung und Familientherapie
- Video-Home-Training
- Medientraining

Alle Mitarbeiter\*innen verfügen über ihre Einsätze in den Leistungsangeboten Familienprojekt und im Bereich der Begleiteten Umgänge über mehrjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem ausgewiesenen Personenkreis.

## 8. Berichtswesen/Dokumentation

Der Träger verwendet den in der „AG78“ abgestimmten Berichtsvordruck des LK ROW. Bei der Einschätzung zur Zielerreichung verwenden wir die Messkala aus dem Hilfeplanverfahren des LK ROW (Ziel erreicht, Ziel weitgehend erreicht, Ziel ansatzweise erreicht, Ziel nicht erreicht)  
Alle Mitarbeiter\*innen haben Kenntnis über die mit dem Jugendamt geschlossene Vereinbarung gem. §8a Abs. 2 SGB VIII und verwenden den vorgegebenen Meldebogen. Verlaufsberichte werden alle 3 Monate vorgelegt oder auf Nachfrage des ASD kurzfristig erstellt. Die Verlaufsberichte werden dem Jugendamt 2 Wochen vor einem Hilfeplangespräch und 3 Wochen vor Abschluss der Hilfe vorgelegt.

Martin Henke

---

Pädagogische Leitung

Zeven, 25.03.2021